

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 48

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

29. November 2019

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung)
vom 14.11.2019**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sowie des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs.1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Gemeinde- und Kreisstraßen (einschließlich Wege und Plätze), für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes- und Landesstraßen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen sowie für sonstige öffentliche Straßen.

**§ 2
Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen**

Abgesehen von den Fällen des § 14a StrWG NRW (Straßenanliegergebrauch) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis durch die Stadt Gelsenkirchen. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

**§ 3
Sonstige Benutzung**

(1) Sonstige Benutzung nach § 23 Absatz 1 StrWG NRW ist auch die Inanspruchnahme des Luftraumes über öffentlichen Verkehrsflächen, soweit tatsächliche oder rechtliche Einflüsse auf den Straßenkörper bzw. den Straßenverkehr denkbar sind, wenn dieser Luftraum über Gehwegen oberhalb einer Höhe von 2,50 m und über Fahrbahflächen und Mischflächen oberhalb einer Höhe von 4,50 m genutzt wird und öffentliche Verkehrsinteressen im Einzelfall nicht entgegenstehen.

(2) Für jegliche Benutzung nach § 23 Absatz 1 StrWG NRW kann ein privatrechtliches Entgelt erhoben werden.

**§ 4
Erlaubnisfreie Sondernutzung**

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:

- a) bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z. B. Kellerschächte, Gebäudesockel, Eingangsstufen, Fensterbänke, Balkone, Erker, Gesimse und Vordächer,
- b) gestalterisch/(verkehrs-)planerisch abgestimmtes und freigegebenes öffentliches Mobiliar (z. B. Bänke, Abfallbehälter, Fahrradständer, Blumenkübel, Lichtanlagen),
- c) gestalterisch/(verkehrs-)planerisch abgestimmte und freigegebene Fernmelde- bzw. Stromverteilerkästen für Zwecke der öffentlichen Versorgung, öffentliche Briefkästen, Telefonsäulen oder vergleichbare Einrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum,
- d) Verkaufseinrichtungen, Schaukästen, Warenautomaten und Ähnliches, wenn sie nicht mehr als 0,10 m in den Straßenraum hineinragen,
- e) das Lagern von Sperrmüll auf Gehwegen am Abend vor dem Abfuhrtag und am Abfuhrtag jeweils entsprechend den Vorgaben der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Gelsenkirchen,
- f) Wartehallen und Schutzdächer und andere Einrichtungen für öffentliche Verkehrsmittel.

(2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Absatz 1 können ganz oder teilweise untersagt werden, wenn und soweit dies für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße erforderlich ist oder sonstige öffentliche Belange, wie z. B. Gestaltungssatzungen, entgegenstehen.

§ 5

Erlaubnisantrag

Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Erlaubnisanträge sollen in Schriftform innerhalb einer angemessenen Frist - in der Regel 14 Tage - vor Beginn der beabsichtigten Ausübung mit Angaben über Art, Ort, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Gelsenkirchen (Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung) gestellt werden. Soweit Veranlassung besteht, sind die Anträge schriftlich zu bestätigen. Die Stadt Gelsenkirchen kann dazu Erläuterungen durch Zeichnungen, textliche Beschreibungen oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

§ 6

Erlaubnis und Verkehrssicherungspflicht

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen erlassen und mit Auflagen oder einem Auflagenvorbehalt verbunden werden, wenn dies für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße erforderlich ist oder sonstige öffentliche Belange entgegenstehen.

(2) Die Erlaubnis darf nicht auf Dritte übertragen werden.

(3) Der Sondernutzungsberechtigte hat der Stadt Gelsenkirchen alle Kosten, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, zu ersetzen.

(4) Der Sondernutzungsberechtigte ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu errichten und zu erhalten.

§ 7

Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben. Der Gebührentarif mit Zoneneinteilung ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Auch bei unerlaubter Nutzung öffentlicher Flächen i. S. v. § 2 wird die Gebühr nach diesem Tarif berechnet.

(3) Soweit im Gebührentarif eine Gebühr nach Monaten vorgesehen ist, wird jeder angefangene Monat voll, soweit eine Gebühr nach Jahren vorgesehen ist und die Sondernutzung im Laufe eines Rechnungsjahres beginnt oder endet, wird für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr berechnet.

Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle EURO aufgerundet. Angefangene Quadratmeter gelten als volle Quadratmeter.

(4) Für eine erlaubnispflichtige Sondernutzung, die im Gebührentarif nicht aufgeführt ist, ist eine Gebühr nach einer nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße sowie dem wirtschaftlichen Interesse an der Nutzung vergleichbaren Gebührenstelle festzusetzen. Bei Zusammenreffen mehrerer Nutzungsarten, die unabhängig voneinander wahrgenommen werden, besteht Gebührenpflicht für jede einzelne Nutzung.

(5) Das Recht der Stadt, nach § 18 Absatz 3 StrWG NRW bzw. § 8 Absatz 2 FStrG Kostensatz sowie Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen, wird durch die Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit einer Sondernutzung nicht berührt.

§ 8

Verwaltungsgebühren

Für Tätigkeiten der Verwaltung, die durch den Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis oder eine tatsächliche Sondernutzung veranlasst werden, werden neben den Sondernutzungsgebühren Verwaltungsgebühren nach dem folgenden Tarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

Soweit Gebührenfreiheit nach § 9 besteht, wird von der Erhebung von Verwaltungsgebühren abgesehen.

Art	Verwaltungsgebühr
Ersterteilung einer einfachen Sondernutzung	23,00 €
Wiederteilung/ Änderung einer Sondernutzung	23,00 €
Ersterteilung einer qualifizierten Sondernutzung	46,00 €
Ortstermin	46,00 €
Ordnungsverfügung	51,00 €

§ 9

Gebührenfreie, erlaubnispflichtige Sondernutzung

Erlaubnispflichtig, jedoch gebührenfrei ist die Sondernutzung durch

- a) öffentliches Mobiliar, das nicht unter § 4 Absatz 1 Buchst. b) dieser Satzung fällt,
- b) E-Ladesäulen für Zwecke der öffentlichen Versorgung,
- c) Hinweisschilder für Gottesdienste, öffentliche Gebäude und Einrichtungen,

- d) Einrichtungen oder Veranstaltungen, die nicht dem Versammlungsrecht unterfallen und die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen, religiösen oder politischen Zwecken dienen; nicht kommerzielle Speisen- und Getränkestände, die im Rahmen der vorgenannten Veranstaltungen betrieben werden,
- e) Spendensammler für gemeinnützige Organisationen,
- f) Private Straßen-, Nachbarschafts-, Gemeinde- und Kinderfeste o. ä., Sportveranstaltungen, soweit diese nicht unter § 29 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) fallen,
- g) Sonnenschutzdächer in Fußgängerzonen,
- h) Straßenmusikanten und Musikgruppen,
- i) Träger öffentlicher Verwaltung in Erfüllung öffentlicher Aufgaben, soweit die Sondernutzung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft. Eine Gebührenbefreiung tritt nicht ein, soweit die Träger öffentlicher Verwaltung die Gebühren Dritten auferlegen können.

§ 10 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

- a) der Antragsteller
- b) der Erlaubnisnehmer
- c) wer die Sondernutzung mit oder ohne Erlaubnis ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, jedoch nicht vor Beginn der Sondernutzung.
- b) bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid angegebenen Zeitpunkt fällig.

§ 12 Billigkeitserlass

Die Gebühr kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn und soweit ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

Bei Sondernutzungen, die aufgrund städtischer Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum länger als acht Wochen erheblich beeinträchtigt werden, werden die Sondernutzungsgebühren für die Dauer der Maßnahme um 50% ermäßigt.
Der Antrag ist auf Verlangen schriftlich zu begründen.

§ 13 Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit erteilte Sondernutzungserlaubnis nicht oder nicht für die genehmigte Dauer oder Fläche in Anspruch genommen, so werden auf Antrag die auf die nicht vorgenommene Sondernutzung entfallenden Gebühren erstattet. Soweit im Gebührentarif Monatsgebühren erhoben werden, sind angefangene Monate voll zu berechnen. Die Erstattung beginnt frühestens mit dem Tag, an dem die Änderung mitgeteilt wird.

(2) Wird ein Antrag zurückgezogen und die Änderung noch vor Beginn des genehmigten Zeitraums mitgeteilt, werden die Gebühren erstattet. Das Gleiche gilt, wenn das Gewerbe abgemeldet wird.
In beiden Fällen werden keine Verwaltungsgebühren erhoben.

(3) Beträge unter 10 € werden nicht erstattet.

(4) Im Voraus entrichtete Gebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt Gelsenkirchen die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Erlaubnisnehmer zu vertreten sind.

§ 14 Übergangsregelung

Bestehende Sondernutzungserlaubnisse auf Zeit bleiben nach Inkrafttreten dieser Satzung gültig, solange sie nicht durch Zeitablauf oder durch Widerruf erloschen sind.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Sondernutzungssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 27.11.2015 außer Kraft.

Gebührentarif

zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Gelsenkirchen

Die in diesem Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten innerhalb des nachfolgenden, in Zonen aufgeteilten Stadtgebietes:

a) Zone 1

Kernbereich Buer

Das von Freiheit, De-la-Chevalerie-Straße, Hölscherstraße, Breddestraße (nördl. Bereich), Horster Straße bis Romanusstraße, Hagenstraße, Hochstraße (westl. Bereich),

umschlossene Gebiet, einschließlich dieser das Gebiet umschließenden Straßen beidseitig.

Kernbereich Erle

Von Cranger Straße 249 bis Cranger Straße 353

Der beschriebene Straßenteil wird beidseitig erfasst.

Kernbereich Gelsenkirchen

Das von Florastraße, Luitpoldstraße (südl. Bereich), Ringstraße, Hiberniastraße, Husemannstraße bis Wittekindstraße, Overwegstraße

umschlossene Gebiet, einschließlich dieser das Gebiet umschließenden Straßen beidseitig.

Kernbereich Horst

Das von Auf dem Schollbruch, Turfstraße, Josef-Büscher-Platz, Propst-Wenker-Straße, Vereinsstraße, Devensstraße, Essener Straße und Am Wedem

umschlossene Gebiet, einschließlich dieser das Gebiet umschließenden Straßen beidseitig.

b) Zone 2

Gebiet Bulmke-Hüllen

Das von der Skagerrakstraße, Germanenstraße, Alemannenstraße und Vandalenstraße

umschlossene Gebiet, einschließlich dieser das Gebiet umschließenden Straße beidseitig.

Gebiet Neustadt

Das von Rückseite Hauptbahnhof, Wickingstraße, Wilhelm-Busch-Straße, Neustadt-Platz, Josefstraße, Emanuelstraße, Wiehagen und Knappenstraße

umschlossene Gebiet, einschließlich dieser das Gebiet umschließenden Straßen beidseitig.

Gebiet Rotthausen

Von Karl-Meyer-Straße 7 bis Karl-Meyer-Straße 61, Steeler Straße 65 bis Steeler Straße 79 und neuer Rotthausen Markt. Das umschriebene Gebiet wird beidseitig von den aufgeführten Straßen erfasst.

Sonstige Einkaufsstraßen im Stadtgebiet

Bergmannstraße
von Spichernstraße bis Bochumer Straße

Bochumer Straße
von Wickingstraße bis Virchowstraße

Bickernstraße
von Evastraße bis Haverkampstraße

Bismarckstraße
von Ringstraße bis Bahnhof-Zoo

Cranger Straße
BAB 2 bis Cranger Straße 247

Darler Heide
von Cranger Straße bis Pannhütte

Ewaldstraße
von Recklinghauser Straße bis Engelbertstraße

Feldhauser Straße
von Nienkampstraße bis Bülsestraße

Feldmarkstraße
von Hans-Böckler-Allee bis Boniverstraße

Fersenbruch
von Grimmstraße bis Kanzlerstraße

Grenzstraße
von Kurt-Schumacher-Straße bis Bismarckstraße

Horster Straße (Buer-Mitte)
von Romanusstraße bis Düppelstraße

Horster Straße (Beckhausen)
von Bergstraße bis Kampstraße

Im Emscherbruch
von Herforder Straße bis Wareндorfer Straße

Markenstraße
von Devens- bis Schloßstraße/Strundenstraße

Polsumer Straße
von Eppmannsweg bis Marler Straße

Schalke Straße
von Grillostraße bis Gewerkenstraße

Stegemannsweg/Giebelstraße
von Rupenburgstraße bis BAB 2

Surkampstraße
von Pottenort bis Krammwinkel

Ückendorfer Straße
von Dessauerstraße bis Ückendorfer Platz

c) Zone 3

Alle übrigen Straßen des Stadtgebietes, die nicht unter Zone 1 und Zone 2 genannt sind.

Gebührentarif

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung, Bemessungsgrundlage, Bemessungszeitraum	Zone 1	Zone 2	Zone 3
1.	Abstellen von Gegenständen, Lagerung von Stoffen für die Dauer von mehr als 24 Stunden, sofern die folgenden Ziffern des Tarifes keine anderen Regelungen enthalten; je angefangener qm beanspr. Fläche/ täglich	0,80 Euro	0,50 Euro	0,25 Euro
2.	Baustelleneinrichtungsflächen (Baustofflagerung (mit oder ohne Bauzaun), Baumaschinen, Bauwagen, Bagerüste, Baustellenzufahrten/-ausfahrten, Freihalten von (Park-)Flächen im Rahmen von Baustellenzufahrten/-ausfahrten, Montagekräne, Hubwagen, etc.); je angefangener qm beanspr. Fläche/ monatlich	4,00 Euro	3,50 Euro	3,00 Euro
3.	Masten, Transformatoren und ähnliche Einrichtungen, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des Verkehrs dienen; je angefangener qm beanspr. Fläche/ jährlich	11,00 Euro	8,00 Euro	5,00 Euro
4.	Container außerhalb von Baustelleneinrichtungsflächen; je Container/ täglich	3,50 Euro	3,00 Euro	2,50 Euro
5.	Wertstoffcontainer (Altpapier, Altglas, Altkleider) GELSENDIENSTE je Container/ täglich	0,14 Euro	0,14 Euro	0,14 Euro

6.	Geschäftswagen und Bürocontainer bei Objekt-sanierungen, Bürocontainer bei Baustellen oder ähnliche Objekte, die eine Gewerbeinheit oder ein Ladenlokal ersetzen; je angefangener qm beanspr. Fläche/ monatlich	45,00 Euro	20,00 Euro	15,00 Euro
7.	Postablagekästen; je Postablagekasten/ jährlich	100,00 Euro	100,00 Euro	100,00 Euro
8.	Automaten (z. B. Kinderspielgeräte o. ä.); je angefangener qm beanspr. Fläche/ monatlich	11,00 Euro	8,00 Euro	5,00 Euro
9.	Warenautomaten, wenn sie mehr als 0,10 m in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen a) durchschnittlicher Wert der entnehmbaren Waren unter 0,50 Euro; je Automat/ monatlich b) durchschnittlicher Wert der entnehmbaren Waren über 0,50 Euro; je Automat/ monatlich	8,00 Euro 30,00 Euro	7,00 Euro 20,00 Euro	5,00 Euro 10,00 Euro
10.	Zigarettenautomaten, wenn sie mehr als 0,10 m in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen a) bis 0,5 qm/Ansichtsfläche/Jahr b) ab 0,5 qm/Ansichtsfläche/Jahr	15,00 Euro 20,00 Euro	15,00 Euro 20,00 Euro	15,00 Euro 20,00 Euro
11.	Gewerbliche Schaukästen und Ausstellungs-vitrinen, wenn sie mehr als 0,10 m in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen; je angefangener qm Ansichtsfläche/ monatlich	12,00 Euro	9,00 Euro	6,00 Euro
12.	Werbetafeln, Werbefahnen, Ausleger, Einrich-tungen für Lichtwerbung und andere Werbean-lagen an der Stätte der Leistung; je angefangener qm Ansichtsfläche/ monatlich	11,00 Euro	8,00 Euro	5,00 Euro
13.	Private Hinweisschilder auf Gewerbebetriebe; je Hinweisschild/ monatlich	25,00 Euro	25,00 Euro	25,00 Euro
14.	Temporäre Wegweisung; je Schild/ täglich	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
15.	Werbereiter, Prospektständer, Fahrradständer mit Werbung; je Stück/ monatlich	20,00 Euro	15,00 Euro	10,00 Euro
16.	Verkaufswagen, die im Umherfahren betrieben werden; je Wagen/ täglich	10,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
17.	Mobile Imbiss- und Getränkestände/-wagen o. ä.; je Stand/ Wagen/ täglich	15,00 Euro	12,50 Euro	10,00 Euro
18.	Mobiler Ankauf von Waren, Sammeln von Altmaterialien; je Wagen/ monatlich	25,00 Euro	25,00 Euro	25,00 Euro
19.	Andere Verkaufseinrichtungen und ambulante Verkaufsstände aller Art, Werbemaßnahmen (Werbekasten, Werbefahrzeug, Flyer-/ Probenver-teilung etc.) o. ä. an der Stätte der Leistung; je angefangener qm beanspr. Fläche/ täglich	5,00 Euro	4,00 Euro	3,00 Euro
20.	Verkaufseinrichtungen auf Plätzen a) außerhalb festgesetzter Märkte; je angefangener qm beanspr. Fläche/ täglich b) als Wochenmarktveranstaltung; je angefangener qm beanspr. Fläche/ täglich	1,80 Euro 0,08 Euro	1,60 Euro 0,05 Euro	1,30 Euro 0,03 Euro
21.	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken (z. B. Straßencafés o. ä.); je angefangener qm beanspr. Fläche <i>in der Zeit vom 01.04. - 31.10.</i> bis 50 qm/ monatlich für jeden weiteren qm bis 100 qm/ monatlich ab 100 qm für jeden weiteren qm/ monatlich	4,00 Euro 2,00 Euro 1,00 Euro	3,00 Euro 1,50 Euro 0,75 Euro	2,50 Euro 1,00 Euro 0,60 Euro
21a)	<i>in der Zeit vom 01.11. - 31.03.</i> bis 50 qm/ monatlich für jeden weiteren qm bis 100 qm/ monatlich ab 100 qm für jeden weiteren qm/ monatlich	1,60 Euro 0,80 Euro 0,40 Euro	1,20 Euro 0,60 Euro 0,30 Euro	1,00 Euro 0,40 Euro 0,25 Euro

22.	Ausstellen oder Lagern von Waren vor der Stätte der Leistung; je angefangener qm beanspr. Fläche/ monatlich	12,00 Euro	10,00 Euro	8,00 Euro
23.	Verkauf von Weihnachtsbäumen, Verkauf von Grabschmuck zu den Totengedenktagen; je angefangener qm beanspr. Fläche/ täglich	1,80 Euro	1,50 Euro	1,30 Euro
24.	Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste o. ä., Großveranstaltungen; je angefangener qm beanspr. Fläche/ täglich	0,35 Euro	0,30 Euro	0,25 Euro
25.	Freihalten von Flächen für Umzüge, Veranstaltungen oder ähnliche Zwecke; je angefangene 15 m/ täglich	15,00 Euro	12,50 Euro	10,00 Euro
26.	Inanspruchnahme von gebührenpflichtigem Parkraum <u>zusätzlich</u> ; je Stellplatz/ werktäglich	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro
27.	Filmaufnahmen, Rundfunkveranstaltungen, täglich	300,00 - 500,00 Euro	200,00 - 400,00 Euro	100,00 - 300,00 Euro

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 14. November 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 37. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 5. Dezember 2019, **10.00 Uhr**, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

1	Haushalt 2020	Drucksache Nr.
1.1	Zusammenstellung der Anträge und Prüfaufträge zu den Entwürfen - der Haushaltssatzung 2020 - der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020 - des Haushaltssanierungsplanes 2020	
1.2	Haushaltssatzung 2020	14-20/7607
1.3	Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020	14-20/7620
1.4	Haushaltssanierungsplan 2020	14-20/7619
1.5	Stellenplan 2020	14-20/7694 14-20/8081
2	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

1	Mitteilungen und Anfragen	Drucksache Nr.
1.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/8094

Gelsenkirchen, 22. November 2019

Frank Baranowski

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 Plz, Ort 45888, Gelsenkirchen
 Telefon +49 209/169-4833
 Fax +49 209/169-4821
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet https://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225
- b) **Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 10/4.2-2019-0328
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Berufskolleg Am Goldberg, Goldbergstraße 60, 45894 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV
 Demontage der Bestandsleitungen und Elektroinstallationen, sowie Neuinstallation von Leitungen, Beleuchtung und Elektroinstallation im 4.Gebäudeteil
 Demontage von ca. 70 Leuchten, ca. 200m Kabelkanal, ca. 500m Leitungen, sowie das erstellen von ca. 100m Wandschlitzten. Montage von ca. 90 Leuchten, 80m Kabelkanal/Brüstungskanal, ca. 1000m Leitungen, ca. 80 Installationsmaterial (Steckdosen, Schalter etc.)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☒ Beginn der Ausführung 13.04.2020
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 07.12.2020
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen

☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY77J/documents>

☐ können angefordert werden unter:

n) Ablauf der Angebotsfrist am **03.12.2019 um 10:00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY77J>

☒ postalisch wie unter a)

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE

q) Eröffnungstermin am **03.12.2019 um 10:00 Uhr**

Ort

Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Raum 0.12 (UG)
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
45888 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugewesen sein.

r) **geforderte Sicherheiten**

s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB/B

t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) **Nachweise zur Eignung**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 31.01.2020

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Die Bindefrist beträgt mehr als 30 Tage aufgrund der Betriebsferien zum Jahreswechsel und der Umstellung auf das Haushaltsjahr 2020.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY77J



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888 Land: DE
NUTS-Code: DEA32	
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)	
Telefon: +49 209/169-4833	
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de	
Fax: +49 209/169-4821	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.gelsenkirchen.de	
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- ☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
- ☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- ☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY0E/documents>
- ☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
- Weitere Auskünfte erteilen/erteilt
- ☒ die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ folgende Kontaktstelle:
- Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen
- ☒ elektronisch via: (URL) <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY0E>
- ☐ an die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ an folgende Anschrift:
- ☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| ☒ Regional- oder Lokalbehörde | ☐ Andere: |
| ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- | |
|--|
| ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| ☐ Verteidigung |
| ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Umwelt |
| ☐ Wirtschaft und Finanzen |
| ☐ Gesundheit |
| ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| ☐ Sozialwesen |
| ☐ Freizeit, Kultur und Religion |
| ☐ Bildung |
| ☐ Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i> |

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Abbruch- und Rückbauarbeiten - Mährfeldschule Röttgersweg 20, 45896 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2019-0320	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45111000-8	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: ☒ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Abbruch- und Rückbauarbeiten	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein Angebote sind möglich für ☐ alle Lose ☐ maximale Anzahl an Losen: ☐ nur ein Los ☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: Mährfeldschule, Röttgersweg 20, 45896 Gelsenkirchen	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Vollständiger Abbruch eines Schulgebäudes einschl. Nebengebäude Vom Rückbau betroffen sind folgende Gebäudeteile: 1. Bauabschnitt (14.KW - 25.KW 2020): Hauptgebäude (5-etagig) im Süden des Grundstückes 2. Bauabschnitt (35.KW - 46.KW 2022): - Sanitär-Anlage im Osten des Grundstückes - OGS im Nord-Osten des Grundstückes - Pavillon im Nord-Westen des Grundstückes	

II.2.5) Zuschlagskriterien

- ☒ Die nachstehenden Kriterien
- ☐ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*
- ☐ Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*
- ☒ Preis – Gewichtung: *(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)*
- ☐ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: *oder*

Laufzeit in Tagen: *oder*

Beginn: 01.04.2020 / Ende 21.11.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ☒ ja ☐ nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

☐ Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

☐ ja ☒ nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Einzureichende Unterlagen:

- Unbedenklichkeitserklärung (mit dem Angebot vorzulegen): Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Berufsgenossenschaft

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Einzureichende Unterlagen:

- Umsatz (mit dem Angebot vorzulegen): Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

- Radiusklausel der Haftpflichtversicherer (mit dem Angebot vorzulegen):

Versicherung gegen Schäden innerhalb eines Umkreises, dessen Radius der Höhe des abzubrechenden Bauwerkes betrifft (Radiusklausel der Haftpflichtversicherer).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Einzureichende Unterlagen:

- Arbeitskräfte (mit dem Angebot vorzulegen): Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

- Referenzen (mit dem Angebot vorzulegen): Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzangaben).

- Sachkundenachweise 519 und 521 (mit dem Angebot vorzulegen): Sachkundenachweis nach TRGS 519 und 521

- Technische Ausstattung (mit dem Angebot vorzulegen):

Erklärung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrages verfügt.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- ☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Verhandlungsverfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- ☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*
- ☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- ☐ Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

(nur Verhandlungsverfahren)

- ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- ☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☒ ja ☐ nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

[] [] [] [] S [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: (TT/MM/YYYY) 18/12/2019

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

(falls diese Information bekannt ist)

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 14/02/2020 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 18/12/2019

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr Ort: Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ☐ ja ☒ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☐ Aufträge werden elektronisch erteilt
☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
☐ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).
Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
CXS0Y6SYY0E

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Ergibt eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. Nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

12/11/2019

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 Plz, Ort 45888, Gelsenkirchen
 Telefon +49 209/169-4833
 Fax +49 209/169-4821
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet https://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 10/4.2-2019-0330
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Gesamtschule Erle, Surkampstraße 29, 45891 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Lieferung und Montage von naturwissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Biologie:
 1 x Lehrerexperimentiertisch
 9 x Schüler-Energiesäulen
 18 x Schülerübungstisch
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☒ Beginn der Ausführung 01.06.2020
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 01.09.2020
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHY78A/documents>

- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 12.12.2019 um 10:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY78A>
- ☒ postalisch [wie unter a\)](#)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 12.12.2019 um 10:30 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Sonstige Nachweise
 Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.
- v) **Ablauf der Bindefrist** **31.01.2020**
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
 Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)
 Straße [Domplatz 1-3](#)
 Plz, Ort [48143, Münster](#)
 Telefon [+49 251 / 411-1665](#)

Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Die Bindefrist beträgt mehr als 30 Kalendertage, aufgrund der Betriebsferien zum Jahreswechsel und der Umstellung auf das Haushaltsjahr 2020.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY78A

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 1074.1 - SG 5 - Fa
 Vergabe-Nr.: 10/4.1-2019-0327
 Bezeichnung des Verfahrens: Ermittlung von Begrünungs- und Entsiegelungspotenzialen zur Verbesserung der klimatischen Situation in den Stadterneuerungsgebieten Neustadt und Rotthausen

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Postanschrift

Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Kontaktstelle

Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Zu Händen von

Frau Faber

Telefon-Nummer

+49 209169-2531

Telefax-Nummer

+49 209169-3530

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

<https://www.gelsenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

DE 125 018 225

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY0Z>

☒ der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte Neustadt und Rotthausen

hier: Ermittlung von Begrünungs- und Entsiegelungspotenzialen zur Verbesserung der klimatischen Situation in den Stadterneuerungsgebieten Neustadt und Rotthausen.

Durch das Gutachten sollen Begrünungs- und Entsiegelungspotenziale für eine klimaangepasste Qualifizierung der beiden Gebiete Neustadt und Rotthausen sowie optional für die Flächen des Revierparks Nienhausen ermittelt werden. Dabei steht neben der Prüfung der technischen Machbarkeit verschiedener Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen die Prognose zur Wirkung in Bezug auf die Klimaanpassung im Vordergrund.

Im Rahmen der Angebotserstellung fertigen die Bieter unter den Rahmenbedingungen und geforderten Leistungen der vorliegenden Ausschreibungsmaterialien ein konkretisierendes Entwurfspapier für die Bearbeitung und die inhaltliche Ausgestaltung des Gutachtens an.

Haupterfüllungsort:

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Weitere(r) Erfüllungsort(e):

Stadt Gelsenkirchen, Referat 60 Umwelt, Abteilung 60/2, Rathausplatz 1, 45894 Gelsenkirchen

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Dem Auftragnehmer wird für den Ausführungszeitraum für die Potenzialanalyse 6 Monate Zeit eingeräumt.

Mit der Bearbeitung der Potenzialanalyse ist nach Auftragserteilung zu beginnen, damit mit dem Auftrag verbundene Leistungen für die Förderantragstellung beim Land erbracht werden können.

Dauer: 6 Monate ab Auftragsvergabe

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

☒ Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY0Z/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

☐ Anschrift der Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

18.12.2019 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

13.03.2020

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach GWB i. V. m. VOL/B angeboten werden.

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung Gesamtumsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten drei Geschäftsjahren (alle Angaben in EUR/brutto), Anlage 1 Nr. 1

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Projektstätigkeit/Personen: Benennung der für die Projektstätigkeit vorgesehenen Personen und deren berufliche Qualifikation
- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Möglichst drei Referenzen der vergangenen zwei Jahre, sowie den gerundeten Wert des Auftrages; die benannten Referenzen sollten in Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung entsprechen, Anlage 1 Nr. 2
- Referenzen/Umgang mit der Öffentlichkeit (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erfahrung (Referenzen) im Umgang mit der Öffentlichkeit

Sonstige Unterlagen:

- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531), falls erforderlich
- Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Formular 532), falls erforderlich

Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521)
- Konzeptionelle und zeitliche Vorgehensweise: Beschreibung der konzeptionellen und zeitlichen Vorgehensweise

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen:

- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (Formular 533), falls erforderlich

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

18. Sonstiges

Entgegen den Hinweisen gelten die Bewerbungsbedingungen/Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

Die Auswahl des zu beauftragenden Büros erfolgt in einem zweistufigen Verfahren und unter Zugrundelegung einer Bewertungsmatrix mit folgender Gewichtung in der ersten Stufe:

Qualität d. Konzeptes 40 %
Referenzen Projektstätigkeiten 10 %
Referenzen Umgang mit d. Öffentlichkeit 10 %
Preis 40 % (nach Formel)

Für das Erreichen der zweiten Stufe ist die Bewertung "gut, die Anforderungen erfüllt", für jedes Kriterium (außer "Preis") der ersten Stufe als Mindestbewertung erforderlich.

Zweite Stufe:

Vorstellung Workflow/Potenzialanalyse 40 %
Verbindlichkeit u. diskursive Fähigkeiten 30 %
Präsentation im Vorstellungsgespräch 30 %

Die Summen aus beiden Bewertungsstufen ergeben das Gesamtergebnis. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.
Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise gemäß Ziff. 15 im Sinne des § 41 Abs. 2 und 4 UVgO nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Personal und Organisation
Abteilung Zentrale Dienste
Zentrale Beschaffungsstelle
45875 Gelsenkirchen
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209-169 3530

Eine Kommunikation findet ausschließlich über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes statt.

Wichtiger Hinweis:

Die Stadtverwaltung hat in der Zeit vom 23. bis 30.12.2019 Betriebsferien. Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 12.12.2019

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYY0Z

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 Plz, Ort 45888, Gelsenkirchen
 Telefon +49 209/169-4833
 Fax +49 209/169-4821
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet https://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 10/4.2-2019-0332

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Schule, Polsumer Str. 67, 45894 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen

Lieferung und Montage von zwei Personenaufzügen gem. DIN EN 81/20 (Seilaufzüge) mit jeweils 1125kg Traglast und einer behindertengerechten Ausstattung in Anlehnung an DIN EN 81/20.
 Aufzug 1: Traglast ca. 1125kg, 3 Etagen, keine Durchladung, Förderhöhe ca. 6,60m, behindertengerechte Ausstattung gem. DIN EN 81-70.
 Aufzug 2: Traglast ca. 1125kg, 4 Etagen, Durchladung, Förderhöhe ca. 4,65m, behindertengerechte Ausstattung gem. DIN EN 81-70.

Barrierefreie Erschließung aller notwendigen Etagen im Sinne der Landesbauordnung NRW, sowie zusätzlich Transport von Materialien und Lasten mit den beiden Aufzügen gem. DIN EN 81/20

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- ☒ nein
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung 26.02.2020
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 26.01.2021

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- ☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY780/documents>
☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist am **17.12.2019 um 11:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY780>
☒ postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin am **17.12.2019 um 11:00 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Sonstige Nachweise
 Auf Verlangen der Vergabestelle: Nachweis einer erhöhten Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.500.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden. In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 31.01.2020

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Die Bindefrist beträgt mehr als 30 Kalendertage, aufgrund der Betriebsferien zum Jahreswechsel und die Umstellung auf das Haushaltsjahr 2020.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzulegen!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

[CXPSYDHY780](#)

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
 Plz, Ort [45888, Gelsenkirchen](#)
 Telefon [+49 209/169-4833](#)
 Fax [+49 209/169-4821](#)
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <https://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a \(3.OG\)](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [10/4.2-2019-0333](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - [ohne elektronische Signatur \(Textform\)](#)
 - [postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Schule, Polsumer Str. 67, 45894 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
[Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen](#)
[Lieferung und Montage von einem Behindertenaufzug \(Senkrecht-Plattformlift\) gem. Maschinenrichtlinie mit 400kg Traglast, Plattformgröße min. 1.100 x 1.400mm, 3 Haltestellen \(Durchladung\) Förderhöhe ca. 3.300mm](#)
[Barrierefreie Erschließung aller notwendigen Etagen im Sinne der Landesbauordnung NRW, sowie zusätzlich Transport von Materialien und Lasten mit den beiden Aufzügen gern. DIN EN 81/20](#)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☒ Beginn der Ausführung [26.02.2020](#)
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen [26.01.2021](#)
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen

- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY78M/documents>
- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist am **12.12.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY78M>
- ☒ postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin am **12.12.2019 um 10:00 Uhr**
Ort
Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Raum 0.12 (UG)
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
45888 Gelsenkirchen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
[Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,](#)
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Sonstige Nachweise
[Auf Verlangen der Vergabestelle: Nachweis einer erhöhten Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.500.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden. In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.](#)
[Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.](#)
- v) **Ablauf der Bindefrist** 31.01.2020

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
 Straße Domplatz 1-3
 Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Die Bindefrist beträgt mehr als 30 Kalendertage, aufgrund der Betriebsferien zum Jahreswechsel und die Umstellung auf das Haushaltsjahr 2020.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY78M

19/11/2019 S223 Bauleistung - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

Deutschland-Gelsenkirchen: Zimmer- und Tischlerarbeiten

2019/S 223-545984

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen

Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)

Ort: Gelsenkirchen

NUTS-Code: DEA32

Postleitzahl: 45888

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Referat 10 – Personal und Organisation, 10/4.2 – Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Telefon: +49 209 / 169-4833

Fax: +49 209 / 169-4821

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY08/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY08>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Tischler- und Verglasungsarbeiten (Restaurierung Holzfenster und -türen Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Straße 115, 117, 117a, 45886 Gelsenkirchen

Referenznummer der Bekanntmachung: 10/4.2-2019-0334

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45422000

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Tischler- und Verglasungsarbeiten (Restaurierung Holzfenster und Holztüren).

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45421000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Heilig Kreuz Kirche

Bochumer Straße 115, 117 und 117a

45886 Gelsenkirchen

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Zur Umnutzung der endwidmeten Kirche in ein Veranstaltungszentrum, der leerstehenden Wohngebäude in Bürogebäude mit Gastronomie und Erstellung des Neubaus eines Magazingebäudes werden Restaurierungsarbeiten an den Holzfenster sowie Holztüren ausgeschrieben.

Kirche:

Die Arbeiten im Bereich der Kirche umfassen die Restaurierung von 34 Holzfenstern sowie 24 Innen- und 6 Außentüren.

Bürogebäude:

Die Arbeiten im Bereich des Bürogebäudes umfassen Restaurierung von 75 Holzfenstern sowie 24 Innen- und 2 Außentüren.

Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung und die Umnutzung des Gebäudeensembles der Heilig Kreuz Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf. Das Umnutzungskonzept umfasst das ehemalige Kirchengebäude (Bochumer Straße 115), sowie die Gebäude Bochumer Straße 117 und 117a. Ferner ist der Neubau eines Magazingebäudes vorgesehen.

Die Bestandsgebäude wurden in den 1930er Jahren errichtet und stehen aufgrund ihrer herausragenden Architektur und baugeschichtlichen Bedeutung in allen Bereichen unter Denkmalschutz. Die Bewahrung und der Schutz der unter Denkmalschutz stehenden Bauteile, Flächen und Einbauteile ist oberstes Gebot während der Maßnahme.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 24/02/2020

Ende: 04/12/2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

— Umsatz (mit dem Angebot vorzulegen): Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

— Referenzen (mit dem Angebot vorzulegen): Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu 5 abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzangaben),

— Arbeitskräfte (mit dem Angebot vorzulegen): Angaben über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal,

— Nachweis Diplom-Restaurator (mit dem Angebot vorzulegen): Zur Ausführung der Restaurierungsarbeiten sind nur Diplom-Restauratoren zugelassen oder Firmen geeignet und zugelassen, die einen Diplom-Restaurator beschäftigen. Hier sind geeignete Nachweise vorzulegen.

(Nachweis über ein Diplom, ein Diplom (FH) oder einen konsekutiven Master? Abschluss auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung für Holzobjekte, an einer Universität, Kunsthochschule oder Fachhochschule.)

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 20/12/2019

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 18/02/2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 20/12/2019

Ortszeit: 10:00

Ort: Wildenbruchplatz 7

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A – Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z. B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,

- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYY08

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607

Fax: +49 251 / 411-2165

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607

Fax: +49 251 / 411-2165

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

14/11/2019

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 10/4.1 - SG 5 - Fa
 Vergabe-Nr.: 10/4.1-2019-0336
 Bezeichnung des Verfahrens: Rahmenvertrag über die Beprobung und Hygieneuntersuchung nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) an öffentlichen Gebäuden der Stadt Gelsenkirchen

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Postanschrift

Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Kontaktstelle

Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Zu Händen von

Frau Faber

Telefon-Nummer

+49 209169-2531

Telefax-Nummer

+49 209169-3530

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

<https://www.gelsenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

DE 125 018 225

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY02>

☒ der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Die Leistungspositionen umfassen die umfangreichen Wasserbeprobungen und -analysen für Trinkwasser in Wasserversorgungsanlagen nach § 3, Nr. 2 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der Fassung vom 10.3.2016 für unterschiedliche Liegenschaften der Stadt Gelsenkirchen.

Weiterer Leistungsbestandteil ist die Durchführung und Analyse von Schwimm- und Badebeckenwasser in 4 Badeeinrichtungen (4 wöchentlich).

Probenahme von ca. 470 Liegenschaften mit einem Umfang von 750 Wasserproben. Dazu gehören die Auswertung, Analyse und Dokumentation der einzelnen Probestellen. Mit inbegriffen ist auch das Erstellen und Liefern von Gefährdungsanalysen.

Erfüllungsort:

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Gesamtes Stadtgebiet von Gelsenkirchen.

Auftragsgegenstand ist eine Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer.

Laufzeit: 1 Jahre

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge: Der Vertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die maximale Laufzeit wird auf 2 Jahre begrenzt und endet automatisch mit Ablauf des entsprechenden Jahres bzw. Zeitrahmens.

Die Leistungspositionen umfassen die umfänglichen Wasserbeprobungen und -analysen für Trinkwasser in Wasserversorgungsanlagen nach § 3, Nr. 2 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der Fassung vom 10.3.2016 für unterschiedliche Liegenschaften der Stadt Gelsenkirchen.

Weiterer Leistungsbestandteil ist die Durchführung und Analyse von Schwimm- und Badebeckenwasser in 4 Badeeinrichtungen (4 wöchentlich). Probenahme von ca. 470 Liegenschaften mit einem Umfang von 750 Wasserproben. Dazu gehören die Auswertung, Analyse und Dokumentation der einzelnen Probestellen. Mit inbegriffen ist auch das Erstellen und Liefern von Gefährdungsanalysen.

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Der Vertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die maximale Laufzeit wird auf 2 Jahre begrenzt und endet automatisch mit Ablauf des entsprechenden Jahres bzw. Zeitrahmens.

In Bezug auf die Durchführung der Gesamtmaßnahme ist zu beachten, dass die nachfolgenden Untersuchungen innerhalb eines Zeitraumes von 9 Monaten nach Beauftragung abzuschließen sind.

Beginn: 01.02.2020 **Ende:** 31.12.2020

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

☒ Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY02/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

☐ Anschrift der Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

12.12.2019 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

31.01.2020

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach GWB i. V. m. VOL/B angeboten werden.

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung Gesamtumsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten drei Geschäftsjahren (alle Angaben in EUR/brutto), Anlage 1 Nr. 1

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Möglichst drei Referenzen der vergangenen zwei Jahre, sowie den gerundeten Wert des Auftrages; die benannten Referenzen sollten in Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung entsprechen, Anlage 1 Nr. 2

Sonstige Unterlagen:

- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung, Formular 531, falls erforderlich
- Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe, Formular 532, falls erforderlich

Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung Ausschlussgründe, Formular 521

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen:

- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher, Formular 533, falls erforderlich

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

18. Sonstiges

Entgegen den Hinweisen gelten die Bewerbungsbedingungen/Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Der Hinweis auf Seite 1 des Leistungsverzeichnisses "Anforderung von GAEB-Dateien" ist hinfällig. Eine GAEB-Datei des Leistungsverzeichnisses ist beigelegt.

Bitte achten Sie darauf, dass neben den Einzelpositionen im Leistungsverzeichnis ebenso das separate Preisblatt zur Leistungsbeschreibung ausgefüllt wird.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise gemäß Ziff. 15 im Sinne des § 41 Abs. 2 und 4 UVgO nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Personal und Organisation
Abteilung Zentrale Dienste
Zentrale Beschaffungsstelle
45875 Gelsenkirchen
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209-169 3530

Eine Kommunikation findet ausschließlich über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes statt.

Wichtiger Hinweis:

Die Stadtverwaltung hat in der Zeit vom 23. bis 30.12.2019 Betriebsferien. Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 06.12.2019

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYY02

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
 Plz, Ort [45888, Gelsenkirchen](#)
 Telefon [+49 209/169-4833](#)
 Fax [+49 209/169-4821](#)
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <https://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a \(3.OG\)](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [10/4.2-2019-0337](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - [ohne elektronische Signatur \(Textform\)](#)
 - [postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Sekundarschule Hassel, Eppmannsweg 34, 45896 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
[Wärmedämmverbundsysteme](#)
[Herstellung eines Wärmedämmverbundsystems mit mineralischer Dämmung \(ca. 800 m2\) einschl. aller Rand- und Nebenleistungen](#)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☒ Beginn der Ausführung [17.02.2020](#)
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen [01.08.2020](#)
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY72R/documents>

- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 10.12.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHY72R>
- ☒ postalisch [wie unter a\)](#)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 10.12.2019 um 10:00 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugewiesen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Sonstige Nachweise
[Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.](#)
- v) **Ablauf der Bindefrist** **31.01.2020**
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
 Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)
 Straße [Domplatz 1-3](#)
 Plz, Ort [48143, Münster](#)
 Telefon [+49 251 / 411-1665](#)

Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Die Bindefrist beträgt mehr als 30 Tage aufgrund der Betriebsferien zum Jahreswechsel und der Umstellung auf das Haushaltsjahr 2020.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzuleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY72R

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 Plz, Ort 45888, Gelsenkirchen
 Telefon +49 209/169-4833
 Fax +49 209/169-4821
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet https://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 10/4.2-2019-0319
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Str. 190, 45886 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen:
 Es werden ca.
 483 m Isolierung Trinkwasserleitungen in Abhangdecken, BA1
 678 m Isolierung Heizungsleitungen in Abhangdecken, BA1
 136 m Isolierung Heizungsleitungen in Blechmantel, BA1

 581 m Isolierung Trinkwasserleitungen in Abhangdecken, BA2
 678 m Isolierung Heizungsleitungen in Abhangdecken, BA2 gedämmt.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Ausführungsfrist: 01/2020 - 12/2020
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- ☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY7VW/documents>
☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist am **17.12.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY7VW>
☒ postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin am **17.12.2019 um 10:00 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Sonstige Nachweise
 Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.
- v) **Ablauf der Bindefrist** 31.01.2020
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Die Bindefrist beträgt mehr als 30 Tage aufgrund der Betriebsferien zum Jahreswechsel und der Umstellung auf das Haushaltsjahr 2020.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY7VW

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
 Plz, Ort [45888, Gelsenkirchen](#)
 Telefon [+49 209/169-4833](#)
 Fax [+49 209/169-4821](#)
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <https://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a \(3.OG\)](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [10/4.2-2019-0344](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Sekundarschule Hassel, Eppmannsweg 34, 45896 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
[Bodenbelagarbeiten:](#)
 - ca. 95 m2 Linoleum in den Nebenräumen der Turn- und Schwimmhalle liefern und verlegen
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
[Ausführungsfrist: 24.03.2020- 08.07.2020](#)
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMP/Satellite/notice/CXPSYDHY72G/documents>

- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 18.12.2019 um 11:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHY72G>
- ☒ postalisch [wie unter a\)](#)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 18.12.2019 um 11:00 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugewiesen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Sonstige Nachweise
[Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.](#)
- v) **Ablauf der Bindefrist** **31.01.2020**
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
 Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)
 Straße [Domplatz 1-3](#)
 Plz, Ort [48143, Münster](#)
 Telefon [+49 251 / 411-1665](#)

Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Die Bindefrist beträgt mehr als 30 Tage aufgrund der Betriebsferien zum Jahreswechsel und der Umstellung auf das Haushaltsjahr 2020.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY72G

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. November 2019

I. A. Meyer

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. November 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. November 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45888 Gelsenkirchen, Zimmer 1.10, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. November 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. November 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. November 2019

I. A. Wensing

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung am 3. Dezember 2019, 16.00 Uhr, Multifunktionsraum, Tageseinrichtung für Kinder, Hohenfriedberger Straße 60, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | |
|---|--|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen |
| 2 | Energiesparprojekt in den Tageseinrichtungen für Kinder von GeKita
- Jahresbericht 2018 von „e & u energiebüro“ - |

14-20/8037

3	Jahresabschluss 2018 der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	14-20/8119
4	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2019 - GeKita	14-20/8034
5	Wirtschaftsplan Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita 2020	14-20/8122
6	Sachstand Ausbau Kitaplätze - Mündlicher Bericht -	
7.	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Sitzungstermine 2020 - Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	14-20/8092

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 21. November 2019

I. V. Berg

GELSENKANAL

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENKANAL am 3. Dezember 2019, 16.00 Uhr, 3. Etage, GELSENKANAL (rundes Gebäude), Willy-Brandt-Allee 26, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Gelsenkirchen	14-20/8117
3	Wirtschaftsplan 2020 von GELSENKANAL	14-20/8118
4	Sachstand aktueller Kanalbaumaßnahmen	14-20/8095
5	Sachstandsbericht zur Kanalsanierung in der Karlstraße und Eduardstraße in Gelsenkirchen-Erle	14-20/8093
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Mitteilungen und Anfragen
1.1	Mitteilungen
1.2	Anfragen

Gelsenkirchen, 19. November 2019

I. V. Harter

GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 26. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 4. Dezember 2019, 16.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3	Satzungen	
3.1	36. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 16.11.1993	14-20/8121

3.2	22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet Gelsenkirchen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - SRGS) vom 17.12.1999	14-20/8084
3.3	1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Gelsenkirchen (Friedhofssatzung - FS) vom 14.12.2018	14-20/8120
3.4	20. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 18.05.1994	14-20/8103
3.5	12. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen vom 24.06.1996	14-20/8068
4	Wirtschaftsplan 2020 GELSENDIENSTE	14-20/8116
5	Erinnerungsstätte für verunglückte Bergleute auf dem Hauptfriedhof - Annahme einer Schenkung	14-20/8100
6	Ausschreibungen und Vergaben	
6.1	Beschaffung von sechs Abfallsammelfahrzeugen für die haushaltsnahe Abfallsammlung, davon ein Fahrzeug mit Brennstoffzellentechnik, und zwei Fahrzeugen für den Containerdienst	14-20/8016
6.2	Beschaffung von 2 Mehrzweckfahrzeugen	14-20/8038
6.3	Beschaffung von 3 Lkw, 7 Street Scootern und Umrüstung von Hubsteigern auf Elektrobetrieb	14-20/8042
6.4	Beschaffung von 8 Lkw, 2 Multifunktionsträgern und 5 Großkehrmaschinen	14-20/8039
7	Aussprache über den Quartalsbericht 3/2019	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wülscheidt - Internet-Information zu geplanten Baumfällungen -	14-20/8106
8.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wülscheidt - Solarbetriebener Abfallbehälter -	14-20/8126
8.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Zustand Parkplatzfläche Friedhof Horst-Süd -	14-20/8105
8.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Sperrmüll Wirknerstraße -	14-20/8090
8.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Laubsammlung im Stadtbezirk / Entlastung Betriebshof Adenauerallee -	14-20/8087
8.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Mitteilungen und Anfragen
- 1.1 Mitteilungen
- 1.2 Anfragen

Gelsenkirchen, 22. November 2019

I. V. Dr. Schmitt

GELSENDIENSTE

Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GELSENDIENSTE

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 wie folgt beschlossen:

„Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss von GELSENDIENSTE für das Wirtschaftsjahr 2018 fest und entlastet den Betriebsausschuss.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt 1.404.281,69 €.

Dieser Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 17.09.2019 folgenden Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erteilt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes GELSENDIENSTE. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.05.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die GELSENDIENSTE eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GELSENDIENSTE eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GELSENDIENSTE eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.09.2019

gpaNRW

Im Auftrag

gez. Thomas Siegert“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 06.01.2020 bis 17.01.2020 in der Zeit von 08.30 - 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Ebertstraße 30, Zimmer 406, zur Einsichtnahme aus.

Gelsenkirchen, 15. November 2019

gez. Husemann
Betriebsleitung

Personalnachrichten

IV

40jähriges Dienstjubiläum:

12. Dezember 2019: Annette Schwarz, Beamtin (Referat Personal und Organisation)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.